

# Antrag auf Aufgrabungsgenehmigung

Jede Art von baulichen Eingriffen in öffentliche Verkehrsflächen muss **vor** Beginn der Maßnahme beantragt werden.

MARKTBAUAMT PEITING



**Markt Peiting** – Marktbauamt  
Hauptplatz 4  
86971 Peiting  
Telefon: (08861) 599-44 / Fax (08861) 599-45  
E-Mail: [bauamt@peiting.de](mailto:bauamt@peiting.de)

Eingang:

Projekt-Nr.

**Der Antrag auf Aufgrabungsgenehmigung ist mindestens 2 Wochen vor Baubeginn zu stellen. Aufgrabungen sind vor Beginn und Ende der Arbeiten mit einem Vertreter des Markt Peiting (Herr Schropp / Herr Heger Tel. 08861 599-700) zu begehen.**

## Baufirma

Name / Firma

Straße Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

## Verantwortliche/r

Name / Vorname

Telefon

E-Mail

## Ort der Aufgrabung

Straße / Hausnummer/n

### Art

- Hausanschluss
- Baugrube
- Längsaufgrabung
- Aufgrabung flächig
- Querung

### Bereich

- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Bankett
- Markierung

### Oberfläche

- Asphalt
- Pflaster
- unbefestigt

### Aufgrabungsfläche

ca. \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

### Ausführungszeitraum

von \_\_\_\_\_  
bis \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift werden die in der Anlage zu diesem Antrag festgelegten Bedingungen und Auflagen anerkannt und die Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis genommen.

## Antragsteller / in

Ort, Datum

Unterschrift

## Genehmigt:

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift

## Abnahme

Die Baumaßnahme wurde vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ durchgeführt.

## Bei der Kontrolle wurde festgestellt:

- keine Mängel
- Mängel siehe Rückseite

Mängelbeseitigung erledigt am \_\_\_\_\_

## Antragsteller / in

Ort, Datum

Unterschrift

## Marktbauamt

Ort, Datum

Unterschrift

## Die wiederhergestellte Verkehrsfläche wird abgenommen:

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Markt Peiting beträgt \_\_\_\_\_ Jahre und beginnt mit der Abnahme.

Ort, Datum

Unterschrift

